

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Beteiligungen
Verantwortung: Herr Erkens, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH („FMR“); hier: Sanierung des Solebades im Revierpark Vonderort

Beratungsfolge

06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.07.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass die Stadt Oberhausen sich an den Gesamtkosten der Sanierung des Bades im Revierpark Vonderort, die nicht durch eine Bundesförderung abgedeckt sind, mit einem Eigenanteil von 30% (6.000.000 EUR) beteiligt. Mit Beschluss vom 07.09.2024 (Drucksachen-Nr. B/17/5698) hatte der Rat der Stadt Oberhausen für die Sanierung des Bades im Revierpark Vonderort bereits der Zurverfügungstellung eines Eigenanteils von bis zu 4.441.080 EUR zugestimmt. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt hiermit die Zurverfügungstellung eines weiteren Eigenanteils in Höhe von bis zu 1.558.920 EUR.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Förderung unter dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Höhe von maximal 6 Mio. EUR gewährt wird und die zuschusspflichtigen Mitgesellschafter, der Regionalverband Ruhr („RVR“) und die Stadt Bottrop, ihre Anteile an der Finanzierung der Gesamtkosten der Sanierung ebenfalls sicherstellen.

Bezug

- Drucksachen-Nr. B/17/3962-01 vom 25.09.2023 (Beteiligung der Stadt Oberhausen am Projektauftrag des Bundes 2023 / Sanierung Solebad Vonderort)
- Drucksachen-Nr. B/17/5698 vom 07.09.2024 (Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH; hier: Sanierung des Solebades im Revierpark Vonderort)

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Ausgangspunkt des Sanierungsvorhabens sind zwei mit Gas beheizte Gebäude aus den
2 1970er Jahren: ein großes Schwimmbad und ein Freizeithaus auf der gegenüberliegenden
3 Straßenseite. Das Schwimmbad wurde mit großflächigen Fensterfronten und einem
4 Foliendach errichtet, welches energetisch ineffizient ist und die Installation einer
5 Photovoltaikanlage verhindert. Im Jahr 2019 erlitt das Bad einen erheblichen
6 Beckenschaden und ist seitdem außer Betrieb. Das Freizeithaus ist als Begegnungsstätte
7 mit Hallencharakter konzipiert worden. Hohe und weitläufige Räume prägen das Gebäude,
8 während Dächer und Wände, typisch für die 70er Jahre, unzureichend isoliert sind. Hier
9 finden gelegentlich Ausstellungen und Versammlungen statt, während zahlreiche Vereine
10 regelmäßig Trainings und Treffen abhalten. Die Angebote im Freizeithaus sind
11 niederschwellig und teilweise kostenlos. Die geplante Maßnahme sieht nun vor, das
12 ehemalige Schwimmbad energetisch zu sanieren und die Begegnungsstätte mit ihren
13 niederschwelligen Sport- und Kulturangeboten in das sanierte Gebäude des Bades zu
14 integrieren. Diese Integration des Freizeithauses führt zu zusätzlichen Einsparungen bei
15 Energie- und Betriebskosten und löst grundsätzlich die Sanierungsproblematik des
16 Freizeithauses. So wird möglicherweise auch Raum für neue Angebote auf dem Gelände
17 des heutigen Freizeithauses geschaffen.

18 Bis zu seiner Schließung im August 2019 verzeichnete das Bad täglich etwa 600 Besucher
19 und war ein wichtiger Ort zur Förderung der Gesundheit in Vonderort, insbesondere für
20 ältere Bürger. Das Durchschnittsalter der Besucher betrug im Jahr 2018 ca. 62 Jahre.
21 Angesichts der alternden Gesellschaft und eines nach Durchführung des Projektes
22 generalsanierten Gebäudes mit Neubaustandard wird die Nachfrage voraussichtlich steigen.
23 Außerdem bedeutend ist, dass aktives Schwimmen und Schwimmenlernen integrale
24 Bestandteile des neuen Konzepts des Bades sind und eine wesentliche Erweiterung des
25 bestehenden Angebots darstellen. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2020
26 prognostiziert durchschnittlich etwa 820 Badbesucher pro Tag in den nächsten 10 Jahren.
27 Hinzu kommen täglich etwa 150 bis 200 Besucher für die aus dem Freizeithaus integrierten
28 Begegnungsstätten. Durch diese Kombination entsteht ein multifunktionales, postfossiles
29 Gebäude, das täglich von bis zu 1000 Bürgern / Bürgerinnen aller Altersgruppen zum
30 Schwimmen, zur Gesundheitsförderung und zur Begegnung genutzt werden kann.

31 Das Projekt soll auch demonstrieren, dass der Betrieb von großen Schwimmbädern im
32 "Nullenergiebereich" möglich ist. Während dies vereinzelt bei kleineren Freibädern im
33 Sommer gelingt, ist dies bei ganzjährig betriebenen, größeren Bädern mit Saunanlagen und
34 Solebecken bisher nicht der Fall. Das Altgebäude hat aktuell einen Energiebedarf von 255
35 kWh je Quadratmeter im Jahr, der Vergleichswert des generalsanierten Gebäudes wird 77
36 kWh betragen. Das entspricht noch ca. 30 % der heute benötigten Energie, die dann zudem
37 an 250 Tagen im Jahr mittels Photovoltaik komplett selbst erzeugt werden soll. Oder anders
38 ausgedrückt: Mit der Modernisierung geht eine enorme Senkung des Energiebedarfs um ca.
39 70 % einher. Durch den geringeren Gasverbrauch von ca. 5.000.000 kWh werden zudem ca.
40 1.250.000 kg Kohlendioxid weniger emittiert. Es wird auf dieser Basis mit jährlichen

41 Energieeinsparungen von ca. 500 TEUR gerechnet. Dies erfordert zwar hohe
42 Investitionszuschüsse, reduziert aber zukünftige Betriebskostenzuschüsse deutlich.

43 Bedingt durch die Größe der FMR müssen während der Bauzeit keine Mitarbeiter entlassen
44 werden, stattdessen werden sie in anderen Betriebsstätten eingesetzt. Ursprünglich war ein
45 Ersatzneubau geplant. Ein entsprechender Fördermittelantrag aus dem Jahr 2022 blieb
46 jedoch erfolglos, vermutlich aufgrund des Neubaucharakters. Daher wurde im Frühjahr 2023
47 entschieden, das Projekt mit reduziertem Budget inhaltlich zu verschlanken (Wegfall eines
48 Verwaltungsbereichs und eines großen Soleinnenbeckens) und einen weiteren Antrag auf
49 Fördermittel für eine energetische Sanierung zu stellen.

50 Beschlüsse des Rates der Stadt aus den Jahren 2023 / 2024

51 Der Rat der Stadt Oberhausen hat daraufhin in seiner Sitzung am 25.09.2023 (Drucksachen-
52 Nr. B/17/3962-01) mehrheitlich beschlossen, dass sich die Stadt Oberhausen an dem
53 Förderaufruf des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in Bereichen Sport, Jugend
54 und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
55 (BMWSB) beteiligt und die Kosten für die Sanierung des Solebades im Revierpark Vonderort
56 in Höhe des Eigenanteils nach den Bedingungen des Förderprogramms übernimmt. Der
57 damalige Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt, dass

- 58 - Fördermittel des Bundes bewilligt werden und
- 59 - die Mitgesellschafter der FMR, der RVR und die Stadt Bottrop, die Finanzierung ihrer
60 Anteile sicherstellen.

61 Das zuständige BMWSB teilte am 15.03.2024 mit, dass es die eingereichte
62 Interessenbekundung für die Förderung des Projekts mit einer maximalen Förderung von 6
63 Mio. EUR berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Zusage war bzw. ist von der Stadt
64 Oberhausen in einem nächsten Schritt ein Antrag auf Erteilung eines formalen
65 Zuwendungsbescheides zu stellen. Dieser Zuwendungsbescheid wird dann alle Grundlagen
66 für die Umsetzung des Projektes im Detail festlegen. Die Planung und Realisierung wird
67 durch die FMR erfolgen. Die bewilligten Fördermittel werden auf der Grundlage eines
68 Weiterleitungsvertrages der FMR zur Verfügung gestellt. Die Eigenanteile werden der FMR
69 durch die Gesellschafter als Zuschuss gewährt. Im Koordinierungsgespräch zu den
70 Einzelheiten des Förderantrages am 20.06.2024 hat der Fördermittelgeber darauf
71 hingewiesen, dass dem eigentlichen Fördermittelantrag ein Ratsbeschluss der Stadt
72 Oberhausen in aktueller Fassung beizufügen ist, welcher eine Auflistung und eine
73 verbindliche Erklärung der Bereitstellung der Eigenmittel zum Inhalt hat. Die damalige
74 Kostenschätzung ging für die Sanierung des Solebads im Revierpark von einem
75 Projektvolumen von 18,44 Mio. EUR netto aus. Die Stadt Oberhausen hat daraufhin am
76 07.09.2024 (Drucksache Nr. B/17/5698) beschlossen, sich an den Kosten, die nicht durch
77 die maximale Bundesförderung in Höhe von maximal 6 Mio. EUR abgedeckt sind, mit einem
78 Eigenanteil von 30% (= 4.441.080 EUR) brutto zu beteiligen. Auch dieser Beschluss erfolgte
79 wiederum unter dem Vorbehalt, dass

- 80 - Fördermittel des Bundes bewilligt werden und
- 81 - die Mitgesellschafter der FMR, der RVR und die Stadt Bottrop, die Finanzierung ihrer
82 Anteile sicherstellen.

83 Stand des Projektes

84 Als wesentlicher Meilenstein wurde am 13.03.2026 aufgrund der unermüdlichen
85 Anstrengungen aller Beteiligten die Baugenehmigung für die Sanierung des Solebades
86 erteilt. Diese Baugenehmigung ist dabei auch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die
87 Einreichung der finalen Antragsunterlagen, um den Zuwendungsbescheid zu erhalten.
88 Aktuell arbeitet das Team an der Fertigstellung und Überarbeitung der für den
89 Fördermittelantrag notwendigen weiteren Unterlagen der Leistungsphase 4 bzw.
90 Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), ohne die der finale Zuwendungsbescheid nicht
91 beantragt werden kann. Dementsprechend ist mit dem Zuwendungsbescheid nicht vor Ende
92 August 2026 zu rechnen. Vor Erlangung des Zuwendungsbescheids dürfen keine Aufträge
93 der Leistungsphase 6 HOAI (Vorbereitung Vergabe / Leistungsverzeichnisse) vergeben

werden, da dies die Fördermittel gefährden würde. Gegebenenfalls kann ein "vorgezogener Maßnahmenbeginn" beantragt werden, sobald der Zuwendungsantrag gestellt wurde. Dies ist jedoch mit Risiken verbunden, falls der Mittelgeber bauliche Änderungen wünscht, die denkbar sind. Es ist jetzt bereits absehbar, dass der Rückbau des alten Bades nicht vor Oktober 2026 beginnen kann. Mit der Fertigstellung des Vorhabens ist nicht mehr vor dem vierten Quartal 2028 zu rechnen.

Aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Detailplanungen sowie weiteren Untersuchungen und Gutachten geht die Projektleitung derzeit von **Gesamtkosten in Höhe von 26 Mio. Euro aus. Das entspricht Mehrkosten von ca. 7,5 Mio. Euro gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von 18,44 Mio. EUR**, wobei die maximalen Fördermittel in Höhe von 6 Mio. EUR unverändert bleiben.

Die zu erwartenden Mehrkosten gliedern sich dabei wie folgt auf:

Ursache	Mehrkosten EUR
2% jährliche Inflation von Sommer 2023 bis Projektende 2028	1.844.000
Gründungsprobleme durch schwierigen Baugrund, Müllkippe	1.260.000
Sanierung Keller Bodenplatte und Außenwände	1.570.000
Dachbegrünung und - Konstruktion	640.000
Freibadintegration	750.000
Bekannte Mehrkosten Sommer 2024	550.000
Nachträge, zusätzliche Gutachten, Vergaberechtsanwalt	350.000
Summe	6.964.000

Zu der nicht einkalkulierten **Inflation** lässt sich zum einen ausführen, dass die nun zu beobachtende Verzögerung mit einer Projektdauer bis 2028 / 2029 im Jahr 2023 bzw. 2024 so nicht voraussehbar war. Zum anderen wurde eine Einberechnung von eventuellen Kostensteigerungen zum damaligen Zeitpunkt nicht präferiert, insbesondere auch um sicherzustellen, dass alles getan wird, um höhere Kosten zu verhindern.

Im Bezug auf den **Keller und die Gründungsprobleme** ist festzustellen, dass bei den damaligen Antragstellungen bzw. Gremienvorlagen, die von knapp 18,5 Mio. EUR ausgingen, ein Betongutachten vorlag, das inhaltlich nachvollziehbar und plausibel war, so dass solche Kostensteigerungen wie nun nach den weiteren Prüfungen validiert, damals nicht wahrscheinlich erschienen. Auch der Umfang der Gründungsprobleme war auf Basis des Zustands des Gebäudes und der bekannten Tatsachen nicht absehbar. Hinzuweisen ist auch darauf, dass im Vorfeld der zweiten Antragstellung auf eine Förderung bewusst aus Kostengründen keine weiteren Gutachten beauftragt worden sind, da eine positive Entscheidung für eine Förderung des Projektes im damaligen Umfeld eher unwahrscheinlich schien. Es sollten hier keine weiteren großen Kostenblöcke ohne eine Klarheit zu einer Förderung entstehen.

Die zusätzlichen Kosten für das **Dach** in Höhe von 640 TEUR resultieren im Wesentlichen aus einer späteren Änderung der Regularien für die Installation von Solaranlagen, die ein Gründach erfordern, sowie einer aufwändigeren Konstruktion. Die Versorgung über eine PV-Anlage ist zentral für das Energiekonzept der neuen Anlage und somit nicht verzichtbar.

Zu den nun bekannten Kosten für die **Freibadintegration** muss man zum einen anmerken, dass die gesamte Freibadtechnik in einer nicht idealen Form im Keller des Bestandsbades untergebracht worden ist. Dies ist damals geschehen, da diese Form der Installation die günstigste Alternative war und andere Lösungen das damalige Förderbudget für die Sanierung des Freibades deutlich überschritten hätten. Bei der Planung der Sanierung des Solebades ist man davon ausgegangen, dass man diese Technik im Wesentlichen so im Keller belassen kann und bis auf ein paar Sicherheitsmaßnahmen und die Installation neuer Rohrverbindungen nicht anfassen muss. Es war zu diesem Zeitpunkt nicht vorauszusehen, dass die gesamte Freibadtechnik und Verrohrung aus dem Keller ausgebaut (und dann

136 später wieder eingebaut) werden muss, da auch dieser Keller substantiell saniert werden
137 muss, um die Standfestigkeit des darüber zu errichtenden neuen Gebäudes auf Dauer zu
138 garantieren.

139 Im Bezug auf die bereits im **Sommer 2024** angenommenen **Mehrkosten** in Höhe von ca.
140 550 TEUR ging man zunächst davon aus, diese vergleichsweise noch geringen
141 Kostensteigerungen woanders wieder einsparen zu können (Stichwort Reduzierung des
142 Projektumfangs).

143 Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 350 TEUR für **weitere Planungen und Gutachten**
144 erklären sich aufgrund der oben dargestellten neueren Erkenntnisse, die Prüfungsaufwand
145 und die Planung von verschiedenen Optionen zur Identifizierung der kostengünstigsten
146 Lösung erforderten. Die Einschaltung eines spezialisierten Vergabeanwalts musste erfolgen,
147 als klar wurde, wie komplex es ist, die Vorschriften für den Erhalt der Förderung einzuhalten.

148 Darüber hinaus wurde durch das Investitionscontrolling der Stadt Bottrop ein zusätzliches
149 Risikopotential festgestellt. Diese Risikofaktoren beziehen sich im Wesentlichen auf die
150 bislang nicht berücksichtigten Risikoaufschläge sowie auf planungsbedingte
151 Kostensteigerungen. Ob und in welchem Umfang diese Risiken tatsächlich eintreten, kann
152 zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Genauigkeit prognostiziert werden.

153 Nach den oben zur Verfügung gestellten Schätzungen und Tabellen zu den
154 Kostensteigerungen sind derzeit nur knapp 7 Mio. EUR mit detaillierten Begründungen
155 hinterlegt. Es sollte jedoch hier die Zurverfügungstellung von bis zu ca. 7,5 Mio. EUR
156 zusätzlich zu den bisherigen 18,5 Mio. EUR (Gesamtvolumen des Projektes dann vor
157 Förderung 26 Mio. EUR) unterstützt werden. Zum einen ist die Kalkulation mit einer 2%igen
158 Inflation unter Umständen zu optimistisch. Zum anderen sollte auch ein kleiner **Spielraum**
159 eingeplant werden, damit nicht bei kleineren Änderungen wiederum komplett neue
160 Gremienbeschlüsse notwendig werden. Wie oben ausgeführt, würde das dann für die Stadt
161 Oberhausen grundsätzlich einen Eigenmittelanteil von insgesamt 6 Mio. EUR (26 Mio. EUR
162 Gesamtkosten abzgl. 6 Mio. EUR Förderung; davon 30%) bedeuten. Auf Grundlage des
163 letzten Ratsbeschlusses, der die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von bis zu ca. 4,44
164 Mio. EUR vorsah, müsste die Stadt Oberhausen demnach weitere ca. 1,56 Mio. EUR an
165 Eigenmitteln zur Verfügung stellen.

166 Vor dem Hintergrund der beschriebenen, umfangreichen Maßnahmen bleibt festzuhalten,
167 dass zum jetzigen Zeitpunkt die wesentlichen Risiken bekannt und im Detail untersucht,
168 analysiert und kalkuliert worden sind, so dass mit Projektkosten in Höhe von 26 Mio. EUR
169 aktuell eine solide Schätzung vorliegt. Hinzu kommt, dass für wesentliche Teile, wie zum
170 Beispiel die einzelnen Becken, auch Kostenvoranschläge der Hersteller vorliegen. Es gibt
171 daneben auch keine Anzeichen dafür, dass die Kostensteigerungen auf Versäumnisse in
172 der Projektsteuerung zurückzuführen sind. Gleichzeitig versuchen alle Beteiligten fortlaufend,
173 Einsparpotenziale zu identifizieren, was an einigen Stellen bereits erfolgreich betrieben wird:
174 auf Teile des ursprünglich geplanten Gebäudes wie eine überdachte Außenterrasse oder ein
175 zusätzliches Warmbecken im Saunabereich wurde bereits verzichtet. Wandqualitäten und
176 Fensterflächen wurden neu geplant. Die einzubauende Technik steht ständig auf dem
177 Prüfstand. Zahlreiche Optionen wurden auch mit Blick auf die zu erwartenden späteren
178 Betriebskosten dahingehend geprüft, ob günstigere Problemlösungen möglich sind.

179 Wie bei jedem Bauprojekt sind jedoch weitere Kostensteigerungen leider nicht
180 auszuschließen, zum einen mit Blick auf die noch frühe Projektphase vor der Ausschreibung
181 und der endgültigen Vergabe der einzelnen Gewerke, zum anderen aber insbesondere auch
182 mit Blick auf Kosten, die auf multiple, globale Krisen zurückzuführen, aber nicht vorhersehbar
183 und daher auch nicht verlässlich kalkulierbar sind.

184 Abschließende Hinweise

185 Die Geschäftsführung der FMR weist darauf hin, dass das Bauprojekt auch noch gestoppt
186 werden könnte. Eine Fortführung des derzeit stark eingeschränkten Betriebs in Vonderort ist
187 jedoch nur noch für wenige Monate möglich. Das Gebäude ist stark beansprucht und die
188 Belegschaft ist personell erschöpft. Der Abriss des Gebäudes wäre kurzfristig zu planen und
189 die Problematik der Zukunft des Freizeithauses wäre ebenfalls dringlicher zu klären. Die

190 Folgekosten eines Projektstopps werden auf mindestens 9,5 Mio. EUR geschätzt:

Ursachen / Problematiken	Kosten EUR
Ausbuchung aller bisher aktivierten Projektkosten	2.000.000
Abbruch des Schwimmbades	1.250.000
Aufbau der Freibadtechnik mit Solitärgebäude	3.000.000
Sanierung des Freizeithauses	2.750.000
Abbruch der Saunaanlage	250.000
Weiterbezahlung aller Planer bis zum Ende der Leistungsphase	200.000
Summe	9.450.000

191
192 Auch die Förderung in Höhe von in Aussicht gestellten 6 Mio. EUR wäre dann leider nicht
193 mehr erreichbar. Schließlich ist wie bereits mehrfach geschehen auch darauf hinzuweisen,
194 dass sich die Komplettsanierung des Bades verglichen mit der heutigen Situation der
195 Gesellschafterzuschüsse voraussichtlich durch die wesentlich niedrigeren Energiekosten
196 sowie die verbesserte Einnahmesituation tatsächlich rentieren sollte. Die finanzierenden
197 Gesellschafter bekommen für ihr Geld also nicht nur ein neues, modernes Bad, sondern in
198 Zukunft auch wesentlich geringere Betriebskosten, die vielleicht sogar ein Stück weit die
199 ideellen Kosten für den Betrieb des Revierparks auffangen könnten.

200 In der Bilanz der FMR würde im Falle eines positiven Beschlusses zur Finanzierung bzw.
201 Fertigstellung des Projektes neues Anlagevermögen auf der Aktivseite und ein Sonderposten
202 auf der Passivseite in gleicher Höhe entstehen. Beide Bilanzposten würden jährlich über die
203 Nutzungsdauer in gleicher Höhe abgeschrieben bzw. aufgelöst werden. Die Auswirkungen
204 auf die Gewinn- und Verlustrechnung der FMR würden sich somit neutralisieren. Um das
205 Bilanzierungsziel der FMR aus Sicht der kommunalen Bilanz erreichen zu können, ist eine
206 Auszahlung des Zuschusses zur Sanierung des Bades auf der Grundlage eines förmlichen
207 Zuwendungsbescheides mit einer Gegenleistungsverpflichtung und zeitlicher Zweckbindung
208 notwendig. Öffentliche Zuschüsse, die auf dieser Grundlage gewährt werden, werden in der
209 kommunalen Bilanz unter den „Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen und
210 entsprechend der Zweckbindungsfrist ratierlich aufgelöst (§ 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO
211 NRW). Daher empfiehlt es sich, dass zwischen den kommunalen Anteilseignern der FMR
212 eine Abstimmung in Bezug auf Dokumentation und Bilanzierung des Vorganges erfolgt.

213 Die Geschäftsführung der FMR geht von einer voraussichtlichen Bauzeit von 20 Monaten bei
214 einem frühesten Baubeginn im Herbst / Winter 2026 aus, vorausgesetzt erforderliche
215 Genehmigungen erfolgen entsprechend dieser Planung. Hinzuzuweisen ist auf den Umstand,
216 dass das Freibad vermutlich in den Jahren 2027 und 2028 während der Bauphase nicht
217 betrieben werden kann. Das Freibad ist an die Technik des Solebades angeschlossen, so
218 dass im Zuge der Abrissmaßnahmen die Technikstränge und alle technischen Komponenten
219 im Solebad getrennt bzw. ausgebaut werden müssen. Ob eine Öffnung des Freibades im
220 Jahr 2029 technisch möglich ist, hängt mit dem Baufortschritt zusammen. Während der rund
221 zweijährigen Bauzeit entfallen somit sämtliche Umsatzerlöse aus dem Bad- und
222 Freibadbetrieb. Gleichzeitig fallen keine Energiebezugskosten für den Badbetrieb an.
223 Lediglich das Freizeithaus und der Revierpark werden weiterhin betrieben und müssen somit
224 bewirtschaftet werden. Die Mitarbeitenden des Bades in Vonderort werden auf andere
225 Betriebsstätten verteilt, um hier dringend notwendige Personalbedarfe zu decken. Hierdurch
226 reduzieren sich die Personalkosten in der Betriebsstätte Vonderort erheblich, während die
227 Personalkosten in den übrigen Betriebsstätten im Zuge der Fluktuation nicht ansteigen
228 sollen.

Anlage/n

1 - Formular Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt